



### **Auszug aus der Satzung:**

1. Jedes Mitglied bestimmt die Höhe seines Mitgliedbeitrages selbst.  
Die Mitgliederversammlung empfiehlt einen jährlichen Beitrag von 30 Euro p.a.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 31.01. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
3. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5,00 pro Mahnung erhoben.
5. Bei Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

### **Datenschutz:**

Die Datenschutzverordnung EU-DSGVO wird von GUSTAV e.V. eingehalten. Wir haben auf unserer Website <https://www.gustav-ev.de/Datenschutz> unser Konzept beschrieben. Danach können Sie sich jederzeit an uns wenden, wenn Sie über Ihre gespeicherten Daten Auskunft haben möchten. Wir informieren Sie darüber, dass die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten von GUSTAV e.V. nur zur Mitgliederverwaltung und für Vereinszwecke im Rahmen der einschlägigen Gesetze bzw. sofern wir durch eine gerichtliche Entscheidung dazu verpflichtet sind, gespeichert und für Zwecke der Kommunikation und Verwaltung verarbeitet und genutzt werden.

Die Weitergabe dieser Daten an Dritte findet nicht statt, sofern Sie uns hierzu keine Einwilligung gegeben haben.